



OZ Oberstufenzentrum
Eisengasse 3065 Bolligen

☎ L Zi 031 921 26 26 / Büro 031 921 32 73
schulleitung@eisengasse.ch

Realschule / Sekundarschule / Spezielle Sekundarklassen

Dispensationsgesuch für eine Schnupperlehre während der Schulzeit

Schüler/-in: Name _____ Vorname _____
Klasse _____ Klassenlehrer _____

Datum _____ Unterschrift des Schülers _____

Die Schnupperlehre findet statt in der Firma _____ von _____ bis _____

Die Bestätigung der Firma
 liegt bei _____

Eltern: Wir sind mit einer Teilnahme unseres Kindes an obgenannter Schnupperlehre einverstanden:

Datum _____ Unterschrift der Eltern _____

Klassenlehrkraft Antrag genehmigen nicht genehmigen
Datum _____ Unterschrift _____

Schulleitung- Das Gesuch wird genehmigt abgelehnt weitergeleitet an das Inspektorat
Datum _____ Unterschrift Schulleitung _____

Bitte Weisungen auf der Rückseite beachten

./.

Dispensation für Schnupperlehren

Grundsatz

- Schülerinnen und Schüler des achten und neunten Schuljahres können vom Kalenderjahr an, in dem sie das 14. Altersjahr vollenden, Schnupperlehren absolvieren.
- Die Schnupperlehren dienen der Berufsfindung und sind grundsätzlich während der schulfreien Zeit durchzuführen.
- Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler im Rahmen der benötigten Zeit vom Unterricht dispensieren.

Gesuchseinreichung

- Die Gesuche sind vom gesetzlichen Vertreter frühzeitig, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn der Schnupperlehre, auf dem offiziellen Formular der Schulleitung einzureichen.